



Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH

VIA-GE
Stadt Köln **Geschäftsführer**

SBK Sozial-Betriebe-Köln GmbH
Geschäftsführer
Boltensternstraße 16, 50735 Köln

Empf. 05. Juni 2009
Boltensternstraße 16, 50735 Köln
Auskunft erteilt: Otto B. Ludorff
Büro: Haus 10, 1.OG, Zi. 106
Telefon: 0221/ 77 75 - 300
Telefax: 0221/ 77 75 - 398
E-Mail: ludorff@sbk-koeln.de

An den Oberbürgermeister der Stadt Köln,
an die Vorsitzenden der Ratsfraktionen
sowie an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses
und des Aufsichtsrates der SBK gGmbH

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
KVB: Linien 13, 18, Haltestelle Slabustr.
Linie 18, Haltestelle Boltensternstr.
Linie 140, Haltestelle Seniorenzentrum Riehl

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

H01-Lu

05.06.2009

Tarifangelegenheit SBK gGmbH

hier: Schreiben ver.di Bezirk Köln, Fachbereich III vom 29.05.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mehrfach berichtet, ist die SBK GmbH durch die Lohnsteigerungsrate 2008/2009 in Höhe von insgesamt 8,6% in eine jährliche Finanzierungslücke von mehr als 1 Mio. € geraten. Die Geschäftsführung der SBK hatte deshalb den kommunalen Arbeitgeberverband (KAV NW) gebeten, nach einer Lösung der Personalkostenproblematik innerhalb des Tarifrechtes zu suchen.

Mit großer Zuversicht ist dann im Herbst 2008 auf Landesebene ein landesbezirklicher Tarifvertrag zwischen KAV NW und ver.di-Landesebene NW ausgehandelt worden, auf dessen Grundlage eine Streckung der Tarifierhöhung auf mehrere Jahre möglich gemacht werden sollte.

Bedauerlicherweise ist diese schon paraphierte landesbezirkliche Tarifregelung im Dezember 2008 auf Grund einer offensichtlichen Intervention der ver.di-Bundesebene völlig überraschend nicht zustande gekommen.

Der als Notwehrmaßnahme geplante Schritt des Austritts aus dem kommunalen Arbeitgeberverband wurde damit zum 01.01.2009 wirksam, da sich ver.di nicht in der Lage sah, rechtzeitig vor Jahresende eine tarifvertragskonforme Lösung zu verhandeln.

Erklärter Wille von Geschäftsführung und Aufsichtsrat war und ist, sofort wieder dem kommunalen Arbeitgeberverband beizutreten, wenn eine tarifrechtliche Lösung mit ver.di gefunden wurde.

/ 2



Dies entspricht im Übrigen auch dem Auftrag des Rates der Stadt Köln vom 28.08.2008, mit dem „der Rat die Aufsichtsratsmitglieder der SBK gGmbH bittet darauf hinzuwirken, dass die Tarifparteien eine tarifrechtliche Lösung erzielen, die einen Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband gegenstandslos macht.“

Nach dem im März 2009 nunmehr mit dem TV Soziale Dienste - Bereich Altenpflege und Altenhilfe - eine bundeseinheitliche Regelung gefunden wurde, haben sich die Tarifvertragsparteien am 16.04.2009 zu einer Verhandlungsrunde zusammen gefunden, bei der eine Lösung für die SBK herbei geführt werden sollte.

Leider wurden von ver.di Forderungen nach weiteren gutachterlichen Stellungnahmen über die wirtschaftliche Lage der SBK erhoben, obwohl bereits ein von ver.di ausgesuchter und bestellter Gutachter die Notwendigkeit einer Personalkostenentlastung für die SBK bestätigt hatte.

Ein ernsthaftes Interesse bei ver.di in der Angelegenheit konstruktiv weiter zu kommen, konnte weder der KAV NW noch die Geschäftsführung der SBK erkennen. KAV und Geschäftsführung sind allerdings nach wie vor zu konstruktiven Verhandlungen bereit.

Statt sich auf der Basis des vorgelegten Materials zielgerichtet mit einer tariflichen Lösung, die ausschließlich zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden muss, zu befassen, erachtet es ver.di offensichtlich für notwendig, sich mit dem Bezugsschreiben an die Politik zu wenden, um Stimmung zu machen.

Die Geschäftsführung hält an ihrem Angebot fest, kurzfristig zu tariflichen Lösungen zu kommen und bittet ver.di an den Verhandlungstisch zurück zu kehren. Dies wurde dem Mitunterzeichner des ver.di-Briefes vom 29.05.2009 anlässlich der Personalversammlung bei der SBK am 22.04.2009 auch persönlich noch einmal vorgeschlagen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass mehr als 50% der Beschäftigten – freiwillig – bei jederzeitigem Widerrufsrecht eine Stunde wöchentlich weniger arbeiten und sich damit solidarisch an der erforderlichen Personalkostenreduzierung beteiligen.

Die neu abgeschlossenen Arbeitsverträge beinhalten nahezu alle TVÖD- Regelungen einschl. der Rahmenbedingungen der Entlohnung. Allerdings ist das Lohnniveau auf der Höhe des Tarifvertrages 2008 eingefroren.

Eine Stimmungsverschlechterung bei der Belegschaft – wie ver.di das angibt – hat nicht stattgefunden.

Im Gegenteil: Die Belegschaft ist sehr motiviert und trägt aktiv die durchgeführten Maßnahmen mit – nicht zuletzt auch auf Grund der offensiven Informationspolitik des Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen
SBK Sozial-Betriebe-Köln GmbH



Otto B. Ludorff
Geschäftsführer